

o **b t ü** m a l

offizielles **btü** mitglieder-journal 2014/2

August 2014

Prüfleistungen für Mitarbeiter

Neulich im Outlet (für die Altvorderen: Werkverkauf) eines großen deutschen Sportartikelherstellers. Der Herr vor mir legt seinen Einkauf auf die Kassentheke, die Dame an der Kasse packt die Artikel ein, der Herr zückt einen Ausweis, die Dame an der Kasse gibt diverse Daten von diesem in Ihren Kassenscomputer ein. Sodann verabschiedet man sich und wünscht sich gegenseitig ein schönes Wochenende – wie unter Kollegen üblich. So geht also der Personaleinkauf bei einem Global Player vonstatten.

Beim TÜV SÜD gibt es auch so etwas wie einen Personaleinkauf. Die Regelungen dazu stammen aber noch aus einer Zeit als man das Gegenteil eines Global Players war, TÜV Baden, TÜV Stuttgart, TÜV Bayern und andere. Nun produziert TÜV SÜD ja nichts und ist auch kein Handelsunternehmen für Dinge, die man als Mitarbeiter(-in) auch selbst beschaffen möchte. TÜV SÜD ist ein Dienstleister, allerdings ist die meistverkaufte Dienstleistung die Auto-Hauptuntersuchung (HU) nach §29 StVZO, landläufig als „der TÜV“ bekannt. In einer mobilen Gesellschaft sicherlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gefragtes Produkt.

Ist man jetzt bei der TÜV SÜD Auto Service GmbH beschäftigt, ist alles klar. Fahrzeug am TÜV Service Center vorfahren, bezahlen, Rechnung mit einer Kopie der Zulassungsbescheinigung bei der Niederlassung einreichen und die Gebühr wird mit der nächsten Gehaltsabrechnung erstattet (abzüglich Steuer). Geregelt ist das in der GBV „Prüfleistungen für Mitarbeiter“. Ist man bei einer der vielen anderen Gesellschaften beschäftigt, wird es kompliziert. War man schon bei einer Vorgängerfirma eingestellt worden, die eine entsprechende Regelung hatte und die infolge Betriebsübergang oder Fusion in eine TÜV SÜD-Gesellschaft übergegangen ist, wird die Gebühr ebenfalls, aber zähneknirschend von dieser Gesellschaft erstattet. Und nun gibt es noch Kolleginnen und Kollegen, die erst bei TÜV SÜD oder einer seiner Gesellschaften, aber nicht der Auto Service angefangen haben. Sie werden immer mehr. Für sie besteht keine Betriebsvereinbarung. Sie bezahlen die HU mit Abgasnachweis (früher AU) selbst. Ohne Erstattung!

Den Gesetzen des Marktes folgend müssten sie sich jetzt nach dem preiswertesten Anbieter umsehen und da werden sie nicht bei TÜV SÜD fündig. Egal ob man bei Google HU, TÜV oder §29 eingibt, erscheinen als Ergebnis: Diverse Werkstattketten und sogar Autohäuser bieten HU/AU im Paketpreis billiger als 87,50 € an und im günstigsten Fall führt ein Kollege der Auto Service die HU durch. Dann gelangt wenigstens die HU-Gebühr wieder als Einnahme zu TÜV SÜD. In allen anderen Fällen landet die AU-Gebühr in der Werkstatt und die HU-Gebühr bei einem unserer Wettbewerber. Kann es das sein? Trägt der Adidas-Mitarbeiter Nike? Trinkt der Augustiner-Brauer Warsteiner?

Wenn unser Konzern als starke Marke auftreten will, dann muss auch das Markenbewusstsein der Mitarbeiter gefördert werden. Dann kann es nicht sein, dass man sich auf Besitzstände aus Uralt-Vereinbarungen zurückzieht und die eigene GmbH sehenden Auges dadurch optimiert, dass die jungen Mitarbeiter ihr beim TÜV SÜD verdientes Geld zum Wettbewerber tragen. Es wird höchste Zeit für eine konzernweite Regelung zur Erstattung der HU-Gebühren (incl. Abgasnachweis) für die Kfz aller Mitarbeiter!

*Wenn der Zug einmal abgefahren ist,
ist es zu spät, aufzuspringen*

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498) 902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498) 902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Mit ver.di fährt man besser?

Na ja, beim Auto macht es auch nicht der Stern allein, man braucht noch einen guten Fahrer dazu und vielleicht auch noch eine tolerante Umwelt, falls der Verbrauch etwas zu hoch sein sollte (falls jemand den Schlund nicht voll genug bekommen sollte). Es hat aber wohl jeder seine eigene Ansicht über eine gute Fahrt.

Bleiben wir zunächst einmal auf dem Teppich!
Das Flugblatt mit den drei Pluszeichen und dem Punkt war recht einprägsam.

Die Erhöhung der Tabellenwerte um 4% und die Einmalzahlung für 2014 hätten auch wir mit einem Plus versehen.

Warum aber das Plus auch dort steht, wo man allen Beschäftigten des TÜV SÜD (das war die Adresse) mitteilt, dass sie im Gegensatz zu den ver.di-Mitgliedern **nichts** bekommen, geht uns nicht so recht ein.

Nicht dass wir den ver.di-Mitgliedern diesen Mobilitäts-gutschein missgönnen würden (zu dieser Wortschöpfung, die man nicht erst aus dem Pseudo-Englischen übersetzen muss, unsere Gratulation!). Aber wir fragen uns natürlich, was unseren Arbeitgeber gebissen haben muss, dass er jetzt die ach so unangenehme Gewerkschaft mitfinanzieren will.

Um diese Frage zu beantworten, hilft uns vielleicht der unter den Pluszeichen stehende Punkt weiter. Es ist wirklich ein Punkt und kein Plus! Der Arbeitgeber hat diesen Punkt in seiner Ergebnismitteilung sogar ganz vergessen. Vermutlich aus einem rudimentären Schamgefühl heraus?

Damit wir nicht falsch verstanden werden: Natürlich wissen wir, dass dieser Bonus von ver.di aus in Ordnung geht. Rein juristisch gesehen natürlich. Einige Richter sehen dies als korrekt an, obwohl sie doch selber gar keine Gewerkschaftsmitglieder sind!

Gut, dass wir keine Gelegenheit haben werden, ähnliche Leckerlis ins Angebot zu kriegen. Bei uns würde man wohl gleich fragen ob wir eine Gewerkschaft von des Arbeitgebers Gnaden wären.

Im alten Rom waren die Richter gehalten, in jedem Fall das „cui bono?“ abzufragen. „Wem nützt es?“ Nun zunächst einmal wohl den ver.di-Mitgliedern. Das ist gut so. Es nützt aber wohl auch TÜV SÜD. Wenn es sich auch nur um einen von der ver.di-Mitgliederzahl abhängigen, also relativ kleinen Betrag handelt: TÜV SÜD schenkt nichts her! Er sieht also einen nachhaltigen Vorteil in diesem Geschäft.

Vornehme Leute sehen das als eine „win-win-Situation“, oder ins Deutsche übersetzt, als einen Kuhhandel. Keiner soll behaupten, dass die alten Kuhhändler – Gott hab sie selig! – schlechte Menschen gewesen wären. Man hat ihnen allerdings auch nicht weiter getraut, als man sie sehen konnte.

In unserem Fall bedeutet das, dass alle die nach entsprechenden Voraussetzungen bisher in die Tarifgruppe H kamen, künftig außerordentlich (AT), also finanziell vogelfrei sein werden.

Man kann diesen Kollegen nur raten, den angebotenen AT-Vertrag vor der Unterzeichnung von mindestens zwei guten Anwälten prüfen zu lassen.

Schon in den 90er Jahren wollte man viele Aussteiger mit einem AT-Vertrag unter Einbeziehung oder auch Auslassung der Altersversorgung glücklich machen. Diese Generation ging/geht momentan in den Ruhestand und stellt ganz überrascht fest, dass Versprechungen des Arbeitgebers nur gelten, wenn sie schriftlich vorliegen. Da kann auch unser ansonsten bestimmt sehr guter Rechtsschutz nicht mehr helfen.

Vielleicht ist ver.di tatsächlich der Meinung, dass man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul schauen soll. Wir werden da allerdings den Gedanken an den griechischen Gaul vor Troja nicht los.

Ver.di hatte beim TÜV SÜD bisher ein umfassendes Tarifsysteem. Jetzt ist von oben her der erste Zahn ausgebrochen. Das ist für ver.di nicht weiter schlimm, denn da oben sitzen sicher keine potentiellen Gewerkschaftsmitglieder. Wenn allerdings auch die nächste Tarifgruppe mal zum Verkauf anstehen sollte, wird die Angelegenheit schon etwas schwieriger und bringt den Grundgedanken einer Gewerkschaft ziemlich ins Wanken.

Dass wir aus juristischen Gründen nichts Wirkungsvolles dagegen setzen können, soll uns nicht daran hindern, andere Ungleichbehandlungen aufs Korn zu nehmen. Die Gewerkschaft wird uns dabei nicht helfen können (wollen), daher setzen wir unsere Hoffnung auf unsere Betriebsratsgremien.

Als erstes Ziel haben wir die kostenfreie Kfz-Prüfung für alle Belegschaftsmitglieder im Fadenkreuz. Natürlich **für alle**, denn die **btü**-Satzung erlaubt keine einseitige Bevorzugung.

Ein Artikel über dieses Thema steht schon in dieser Ausgabe des **btü**mal. Natürlich wird da noch einige Überzeugungsarbeit zu leisten sein, denn dieses Le-

ckerli muss der Arbeitgeber mit der Gesamtzahl seiner Mitarbeiter multiplizieren. Aber wenn man vielleicht von den Wettbewerbern einmal hören sollte, dass die TÜV-Mitarbeiter besonders nette Kunden sind, dann beginnt sicher hierzulande die Phase des Nachdenkens.

Seit langer Zeit haben wir auch noch ein anderes Eisen im Feuer. Es handelt sich um die Altersversorgung.

Die 2% die TÜV SÜD jetzt nach langjährigem Geplänkel für den Mitarbeiter anlegt, der dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung unterliegt, sind nicht mehr als ein schlechter Witz. Vernünftig und vom Arbeitgeber auch als Argument gegen zu hohe Fluktuation zu gebrauchen sind 4 bis 5% und wir werden keine Ruhe geben, solange dieses Ziel nicht erreicht ist.

Wir wollen abschließend gar kein Urteil darüber abgeben, ob dieser Kuhhandel besonders klug war. Wir hören allerdings jetzt schon so ein leises Murren durch die Basis gehen. Mag sein, dass einige höher eingestellte Ohren (Schlitzohren?) derartige Wellenlängen nicht mehr umsetzen können. Das ist dann eben Pech für das Management.

Möglicherweise hat man hier unbeabsichtigt eine Lawine losgetreten: Wenn einem so deutlich gezeigt wird, dass man beim TÜV SÜD auch ohne Gegenleistung zu mehr Geld kommen kann, dann möchte man doch selber auch etwas mitnaschen! Das kann man unseren Belegschaftsmitgliedern wirklich nicht verdenken!

Sparsamkeit.

Ein Kleinbauer konnte auf die Milch seiner einzigen Kuh nicht verzichten, konnte andererseits aber kaum die Futterkosten aufbringen. Er gab somit der Kuh jeden Tag etwas weniger Futter, um diese Kosten zu senken. Als er der Kuh gar nichts mehr gab, verendete sie. Darauf sprach der Bauer (es war einer aus der Oberpfalz): Grod etzad mou die blede Kou vrecka, wou i ia endlich as Fressn ogwehnt heid!



Rente mit 63 Jahren?

Nach dem Willen der neuen Ministerin für Arbeit und Soziales können langjährig Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen mit 63 Jahren ohne Abschläge die Rente beziehen.

Kein Wunder, dass das neugierig macht und bei manchem Langgedienten Hoffnungen erblühen lässt. Doch wie sieht es wirklich aus und gilt das auch beim TÜV SÜD?

Zunächst muss man bemerken, dass noch manches unklar ist und längst schon heftig um die Einzelheiten gerungen wird. Wie immer kann auch hier der Teufel in den Details stecken, die sich aber erst in der Praxis herausstellen. Das Haupthindernis ist ja wohl eine anrechenbare Versicherungszeit von 45 Jahren. Wer kann die schon geltend machen und was wird dabei alles berücksichtigt?

Die zweite Hürde für die Betroffenen beim TÜV SÜD ist die enge Anlehnung an die Bayerischen Beamten, die bei jedem greift, der unter das Versorgungsstatut des TÜV Bayern fällt. Denn bereits jetzt dürfen Beamte in Bayern mit dem 64. Lebensjahr und 45 Dienstjahren abschlagfrei in den Ruhestand. Uns sind allerdings bislang keine Fälle bekannt geworden, wo TÜV'ler nach dem Versorgungsstatut und durch die enge Anlehnung an die Bayerischen Beamten in den Genuss dieser Regelung gekommen sind.

Denn hier taucht ein weiteres Hindernis auf: TÜV SÜD ist nun mal nicht der Staat und die Altersversorgung nach dem Versorgungsstatut setzt sich aus der gesetzlichen Rente und der Aufstockung durch TÜV SÜD zusammen. TÜV SÜD ist bisher nur bereit seinen Anteil zu erbringen, wenn auch die Voraussetzungen für die Gewährung der gesetzlichen Rente vorliegen. Wenn nun – immer unter der Voraussetzung der anrechenbaren Versicherungszeit von 45 Jahren – der abschlagfreie Bezug der gesetzlichen Rente mit 63 Jahren möglich wird, kollidiert das mit dem 64. Lebensjahr der Bayerischen Beamten für den abschlagfreien Versorgungsbezug. Dass auch für die Bayerischen Beamten noch eine Herabsetzung auf das 63. Lebensjahr erfolgen wird, ist dabei nicht ernsthaft zu erwarten.

Somit könnte für die TÜV-Betroffenen nur die Entscheidung bleiben, entweder mit 63 Jahren die abschlagfreie gesetzliche Rente und die gekürzte Versorgung nach dem Beamtenrecht zu akzeptieren oder erst mit 64 Jahren sowohl die abschlagfreie gesetzliche Rente als auch die abschlagfreie Aufstockung auf die Versorgung nach dem Beamtenrecht zu erhalten.

Sofern **btü**-Mitglieder von diesen Änderungen betroffen sind, können sie sich gerne an uns wenden, damit der konkrete Einzelfall geprüft werden kann.

Betriebsrats- Erfahrungsaustausch

Wir haben diese alljährliche Veranstaltung für Samstag, den 18. Oktober 2014 eingeplant. Reisekosten und Verpflegung übernimmt die **btü** – die Zeit müssen Sie selbst beisteuern.

Der TÜV SÜD hat durchaus einige Besonderheiten, über die ein guter Betriebsrat Bescheid wissen sollte. Manchmal handelt es sich auch nur um besondere Ansichten, denen man ebenfalls nicht unvorbereitet gegenüber stehen sollte.

Es handelt sich hier um keine Vortragsveranstaltung sondern um die Bearbeitung von Vorfällen aus der Praxis, die von den Teilnehmern selbst „mitgebracht“ werden sollen.

Es kann sich dabei auch um kritische oder unübersichtliche Themen handeln. Die beiden Moderatoren, Edgar Scherner und Dr. Bernhard Brand, werden sicher damit fertig. Sie schöpfen aus rund 40jähriger Betriebsrats-Tätigkeit und leben auch heute noch sehr nahe am Puls der Zeit.

Kein Betriebsrat kann sich die Fälle aussuchen, zu denen er Stellung zu nehmen hat. Dieser Erfahrungsaustausch vermittelt nicht nur Wissen, er stärkt auch den Rücken!

*Im Übrigen gilt in Deutschland derjenige,
der auf den Schmutz hinweist,
für viel gefährlicher, als derjenige,
der den Schmutz macht.*

Kurt Tucholsky

Sollten Sie Interesse haben, so bitten wir Sie, sich **spätestens im September** bei unserer Geschäftsstelle Deuring per e-mail: post@btue.de oder per Fax: 09498/902021 anzumelden.

In eigener Sache

Liebe Mitglieder,

wir bitten Euch, alle Änderungen Eurer persönlichen Daten uns **direkt** mitzuteilen. Mitteilungen über TÜV SÜD werden durch den Datenschutz verhindert und unsere Kontakte zum amerikanischen Geheimdienst sind auch nicht die besten!

btü – ohne ihn gab's nie!

Vor einigen Tagen war es soweit – Heinz Festner, das Urgestein der **btü** feierte seinen 80. Geburtstag. In fast 41 Jahren **btü** hat er schon viele Funktionen und Ämter bekleidet: er ist bzw. war Vorstandsmitglied, Vorsitzender, Ehrenvorsitzender, Leiter der Geschäftsstelle, Pensionistenvertreter und Leiter der Redaktion vom **obtü**mal. Mehr als das halbe Leben ist er für die **btü** tätig und ist immer noch nicht müde. Darum war es selbstverständlich, dass eine Delegation des Vorstandes am Geburtstag herzliche Glückwünsche im Namen von Vorstand und Mitgliedern überbrachte.

Vielen Dank und alles Gute - Heinz Festner!



Franz Holzhammer (links) gratuliert im Namen des ganzen Vorstandes und aller Mitglieder der **btü**

*Zunächst einmal möchte ich mich
bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.*

Heinz Festner

Um die Lobhudelei etwas einzudämmen, gebe ich allerdings zu bedenken: Wenn jemand in ein und demselben Betrieb so viele verschiedene Ämter und Posten bekleidet hat, wie oben angeführt, dann ist das doch nur ein zaghafter Hinweis darauf, dass er für keinen dieser Posten wirklich geeignet war?!

Die **btü** muss schon wirklich eine gute Kondition haben, dass sie diese 41-jährige Belastung schadlos überleben konnte!